

RS Vwgh 2000/12/20 98/13/0236

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Z1;

EStG 1988 §23 Z1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):98/13/0237 E 20. Dezember 2000

Rechtssatz

Soweit die belBeh darauf hinweist, dass bereits anlässlich einer abgabenbehördlichen Prüfung der Jahre 1978 bis 1982 festgestellt worden sei, dass von den in den Jahren 1976 bis 1983 erworbenen 14 Miethäusern 9 ("in Eigentumswohnungen") parifiziert worden seien und die entsprechenden Wohnungen in der Folge nicht mehr (oder nur mehr kurzfristig bis zum Verkauf) weiter vermietet worden seien, ist der belBeh im Grunde zuzustimmen, dass eine solche Vorgangsweise für gewerblichen Grundstückshandel spricht (Hinweis E 30.9.1980, 317, 520/80; E 31.5.1983, 82/14/0188).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130236.X06

Im RIS seit

11.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>